

[PDF] Prventive Gewinnabschpfung (PrGe). Entscheidungssammlung in Volltexten, mit Leitstzen, grundstzlichen Aussagen/Feststellungen und thematischen Verffentlichungshinweisen (German Edition)

Prventive Gewinnabschpfung (PrGe). Entscheidungssammlung in Volltexten, mit Leitstzen, grundstzlichen Aussagen/Feststellungen und thematischen Verffentlichungshinweisen (German Edition)

Ernst Hunsicker

*DOC | *audiobook | ebooks | Download PDF | ePub*



Ernst Hunsicker

Präventive Gewinnabschpfung (PräGe).

Entscheidungssammlung in Volltexten, mit Leitsätzen,
grundsätzlichen Aussagen/Feststellungen und thematischen
Veröffentlichungshinweisen

4., überarbeitete & erweiterte Auflage 2017

Sammelband



DOWNLOAD



+

READ ONLINE

2008-05-19Original language:GermanPDF # 1 8.27 x .89 x 5.831, .68 #File Name: 3638927334398 pages |
File size: 22.Mb

Ernst Hunsicker : Prventive Gewinnabschpfung (PrGe). Entscheidungssammlung in Volltexten, mit Leitstzen, grundstzlichen Aussagen/Feststellungen und thematischen Verffentlichungshinweisen (German Edition) before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Prventive Gewinnabschpfung (PrGe). Entscheidungssammlung in Volltexten, mit Leitstzen, grundstzlichen Aussagen/Feststellungen und

thematischen Veröffentlichungshinweisen (German Edition):

Sammelband aus dem Jahr 2017 im Fachbereich Jura - öffentliches Recht / VerwaltungsR, , Sprache: Deutsch, Abstract: Die Präventiven Gewinnabschöpfung (PrGe) dient der Abschöpfung offensichtlich deliktischer Gewinne mit präventiven - also gefahrenabwehrenden - Mitteln, um a) Eigentumsansprüche Berechtigter über das Strafermittlungsverfahren hinaus zu wahren (Eigentumsschutz") und/oder b) Sachen dem kriminellen Kreislauf" zu entziehen (Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr"). Der Erlös der sichergestellten und danach in Verwahrung genommenen Sachen (Gegenstände) bzw. das unmittelbar sichergestellte Bargeld fallen an den Fiskus (je nach Zuständigkeit Kommune, Land oder Bund), sofern nach Ablauf der gesetzlichen Fristen keine Eigentümer oder sonst Berechtigte festgestellt werden können und/oder die Sachen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr sichergestellt wurden. Die fiskalische Verwertung ist im Falle der Nicht-Herausgabe von sekundärer Bedeutung. Von der Möglichkeit der PrGe wurde in den letzten Jahren in den meisten Bundesländern mehr und mehr Gebrauch gemacht. Wegen der Zunahme der PrGe-Verfahren verwundert es deshalb auch nicht, dass die Verwaltungsgerichte zunehmend mehr zu diesen Verfahren durch Urteile und Beschlüsse entscheiden. Die Gerichte, die Staatsanwaltschaften, die Verwaltungs- bzw. Ordnungsbehörden und nicht zuletzt die Polizeien der Länder und des Bundes orientieren sich neben den einschlägigen Gesetzen (hier: Gefahrenabwehrgesetze) bei der Fallauswahl, Fallbegründung und Fallanalyse in einem besonderen Maße an der Rechtsprechung der Gerichte. Inzwischen liegen weitere verwaltungsgerichtliche Entscheidungen zur PrGe vor, die in dieser nunmehr 4., bearbeiteten erweiterten Auflage 2017 enthalten sind sowie grundsätzliche Aussagen/Feststellungen zu dem Für und Wider der PrGe und neue thematische Veröffentlichungshinweise und Fachbuchbeiträge. PrGe-Verfahren kamen zunächst bundesweit nur bei den Verwaltungsbehörden (Niedersachsen) und den Polizei

About the AuthorKriminaldirektor a.D. Ernst Hunsicker (Jahrgang 1944) trat 1962 in den Polizeivollzugsdienst des Landes Niedersachsen ein. Nach der Grundausbildung und der obligaten Verwendung in der Bereitschaftspolizei wurde er 1965 zum Polizeiabschnitt Lingen/Ems versetzt, wo er im SOV-Dienst (Sicherheit, Ordnung, Verkehr) eingesetzt war. 1967 wurde Hunsicker zur Landeskriminalpolizei Osnabrück versetzt, wo er in verschiedenen Dienstbereichen (Sachbearbeiter Wirtschaftskriminalität/Betrug/Fälschungen, Wachgruppenleiter im Kriminaldauerdienst, Mitglied der 1. Mordkommission) tätig war. Von 1972 bis 1975 erfolgte seine Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst der Kriminalpolizei. Danach bis 1979 Verwendung als Führungsgehilfe K 1 beim Leiter der Kriminalpolizei im (ehemaligen) Regierungsbezirk Osnabrück, Leiter des 3. Fachkommissariats (Wirtschaftskriminalität/Betrug/Fälschungen) in Lingen/Ems und Fachlehrer an der Landespolizeischule Hannover. Minder in Kommissarslehrgängen. Daran schloss sich das Studium für den höheren Polizeivollzugsdienst der Kriminalpolizei an (1979 bis 1981). Im Anschluss fand Hunsicker Verwendung als Fachlehrer an der Landespolizeischule Hannover. Minder (bis 1982), stellvertretender Ausbildungsstellenleiter in Bad Iburg/LK Osnabrück (bis 1988), stellvertretender Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Osnabrück (bis 1993) und Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Lingen/Ems (bis 1994). Von 1994 bis zu seiner Pensionierung mit Ablauf des Monats Februar 2004 leitete er den Zentralen Kriminaldienst bei der Polizeiinspektion (Z) Osnabrück-Stadt und war in Personalunion stellvertretender Inspektionsleiter. Hunsicker hat sich in zahlreichen Veröffentlichungen mit der Kriminalitätsverfolgung und -verhütung, dem - auch kundenorientierten - Einsatz der Polizei und dem polizeilich relevanten Recht befasst. Dazu zählen auch Fachbücher und autobiografische Werke. Vielleicht besuchen Sie Ernst Hunsicker einmal auf seiner Homepage, wo Sie unter <http://ernsthunsicker.de> mehr erfahren können.